



## Vernehmlassung zur Teilrevision der Lehrpersonalverordnung

### Antwortformular

*Dieses Antwortformular kann auch elektronisch ausgefüllt werden. Zusammen mit dem zugehörigen Bericht ist es auf dem Internet verfügbar unter [www.nidwalden.ch](http://www.nidwalden.ch).  
Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie sich für Ihre Stellungnahme an der Struktur dieses Formulars orientieren. Sie erleichtern damit die Auswertung der Vernehmlassung. Vielen Dank.*

Vernehmlassungsteilnehmer: *Die Mitte Nidwalden*

### 1 Lehrpersonalverordnung

1. Sind Sie damit einverstanden, dass die Regelung gemäss dem massgebenden Lebensalter aufgehoben und generell das effektive Lebensalter zur Festlegung des Anfangslohns gelten soll (Kap. 3.1; § 22 LPV)?

ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen: *Diese Anpassung ist richtig! Lebenserfahrung kann fehlende Berufserfahrung durchaus kompensieren.*

### 2 Anhang 1 der Lehrpersonalverordnung

2. Sind Sie mit der vorgesehenen Änderung bei der Lohnbandzuteilung der Lehrpersonen für Deutsch als Zweitsprache einverstanden (Kap. 3.2; § A1-4)?

ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen: *Text*

3. Sind Sie damit einverstanden, dass Klassenlehrpersonen künftig – unabhängig von der Grösse ihres Unterrichtspenums – eine ganze Wochenlektion für ihre Klassenlehrfunktion angerechnet erhalten (Kap. 3.3; §§ A-1.9, A-1-10, A1-14, A1-20)?

ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen: *Hier muss beachtet werden, dass es Klassenlehrpersonen gibt, welche sich die Verantwortung teilen. (Jobsharing). Da braucht es eine Präzisierung in der Formulierung. In der vorgeschlagenen Version könnten Personen im Jobsharing verlangen, dass beide Personen*

*eine ganze Wochenlektion angerechnet bekommen. Zudem ist die Arbeit als KLP sehr aufwändig (administrativ und Elternarbeit), gerechtfertigt wären 2 Wochenlektionen.*

4. Sind Sie einverstanden mit der Bereinigung der Lehrpersonenkategorien der Sekundarstufe I gemäss Kap. 3.4 (§§ A-1.17 bis A1-20)?

ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen: [Text](#)

5. Sind Sie einverstanden mit den weiteren Bereinigungen betreffend den Bereich der Volksschule (§§ A-1.3 und A1-5)?

ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen: *Es ist nicht nachvollziehbar warum beim Lohnband eine Unterscheidung zw. Kindergartendiplom und Lehrdiplom KG/Unterstufe gemacht wird. Auf der Sekundarstufe I wird eine Angleichung vorgenommen mit der Begründung, dass Lehrpersonen mit seminaristischer Ausbildung eine lange Berufserfahrung und unzählige Weiterbildungen besucht haben. Das gleiche gilt für die Lehrpersonen, welche im Kindergarten unterrichten. Selbstverständlich gilt diese Forderung für alle Lehrpersonen des Kindergartens und nicht nur für diejenigen des heilpädagogischen Kindergartens. Diese Unterscheidung ist aufzuheben.*

6. Sind Sie einverstanden mit der Bereinigung der Lehrpersonenkategorien der Mittelschule gemäss Kap. 3.6 (§ A1-21)?

ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen: [Text](#)

7. Sind Sie einverstanden mit der Bereinigung der Lehrpersonenkategorien der Berufsfachschule gemäss Kap. 3.7 und 3.8 (§§ A1-22 und A1-22a)?

ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen: [Text](#)

### 3 Weitere Bemerkungen

8. Weitere allgemeine Bemerkungen

*Die Gemeinden sind anzuhalten, sich bei der Lohngestaltung einheitlich zu verhalten. Bei dieser Teilrevision der Lehrpersonalverordnung werden sinnvollerweise einige Punkte den heutigen Gegebenheiten angepasst. Es ist nicht nachvollziehbar, warum die Lehrpersonen mit Kindergartendiplom nicht Gegenstand dieser Teilrevision sind.*

## 9. Stellungnahme zu einzelnen Artikeln

Paragraph	Bemerkungen
§ A1-3 Abs.2a	<i>Eine Unterscheidung zw. Kindergarten Diplom und Lehrdiplom KG/Unterstufe ist aufzuheben.</i>
§ Abs.	<i>Text</i>
§ Abs.	<i>Text</i>

Datum.. *06.04.2023*

.....

Unterschrift



Mario Röhli

Präsident Die Mitte Nidwalden

Bitte schicken Sie Ihre Stellungnahme sowohl schriftlich als auch in elektronischer Form bis spätestens **14. April 2023** an

- Staatskanzlei, Dorfplatz 2, 6371 Stans oder
- [staatskanzlei@nw.ch](mailto:staatskanzlei@nw.ch)